



Amtsblatt

für die Stadt Erkner

Erkner, den 15.12.2012 • 15. Jahrgang • 11/2012

- 1. Amtliche Bekanntmachungen:**
 - 1.1 Satzung über die Reinigung von Straßen der Stadt Erkner (Straßenreinigungssatzung) Seite 2
 - 1.2 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erkner Seite 3
 - 1.3 Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2013 Seite 3
 - 1.4 Informationen zu Beschlüssen der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 25.09.2012 Seite 4
 - 1.5 Einladung der Jagdgenossenschaft Erkner Seite 5

Impressum

- 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:**
 - 2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 04.12.2012 Seite 5
 - 2.2 Bestandsaufnahme der kulturellen Angebote in der Stadt Erkner Seite 7
 - 2.3 Logo zum 15-jährigen Stadtjubiläum Seite 7
 - 2.4 Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung 2013 Seite 7
 - 2.5 www.heimatverein-erkner.de:
Chronik-Notizen Seite 8

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Satzung über die Reinigung von Straßen der Stadt Erkner (Straßenreinigungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in der derzeit geltenden Fassung und des § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I S. 358) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner in ihrer Sitzung am 04.12.2012 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Erkner (Stadt) betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslage, bei Landesstraßen jedoch nur die Ortsdurchfahrt als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 2 ff. dieser Satzung den Grundstückseigentümern übertragen wird.

(2) Die Reinigung umfasst die Straßenreinigung sowie den Winterdienst auf den Gehwegen und Fahrbahnen. Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von den öffentlichen Straßen, die die Hygiene oder das Straßenbild beeinträchtigen oder eine Gefährdung darstellen können. Die Reinigungspflicht der Stadt beinhaltet als Winterdienst insbesondere das Schneeräumen sowie das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen öffentlichen Straßen bei Schnee- und Eisglätte.

(3) Die Stadt überträgt die Verpflichtung zur Straßenreinigung sowie den Winterdienst in dem in §§ 3 und 4 festgesetzten Umfang auf die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke. Anlieger im Sinne dieser Satzung ist der Grundstückseigentümer des an der Straße liegenden Grundstücks.

Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflicht des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

(4) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch, jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

Erschlossen ist ein Grundstück dann, wenn es rechtlich bzw. tatsächlich eine Zugangsmöglichkeit zu einer öffentlichen Straße hat und dadurch eine innerhalb der geschlossenen Ortslage übliche und sinnvolle Grundstücksnutzung ermöglicht wird. Dies gilt auch für sogenannte Hinterliegergrundstücke als auch für Grundstücke, die durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern oder durch ähnliche Weise von der Straße getrennt sind.

(5) Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten

- alle Straßenteile, die durch bauliche Trennung räumlich von der Fahrbahn abgegrenzt sind (Bordstein) und deren Benutzung für Fußgänger vorgesehen oder geboten ist,
- die gemeinsamen Geh- und Radwege (Zeichen 240 StVO),
- die getrennten Geh- und Radwege (Zeichen 241/30 StVO),
- Gehbahnen in 1,50 m Breite ab begehbarem Straßenrand bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325/326 StVO),
- selbständige Gehwege (ohne begleitende Fahrbahn).

Mulden und Straßenbegleitgrün gehören nicht zum Gehweg.

(6) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte übrige Straßenoberfläche, also neben den dem Fahrverkehr dienenden Teilen der Straße, insbesondere auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen und die Bankette.

§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht und des Winterdienstes auf die Grundstückseigentümer

(1) Die Reinigung der öffentlichen Straßen, mit Ausnahme der Bushaltestellen und der Fahrbahnen, wird in dem in § 3 dieser Satzung festgelegten Umfang den Eigentümern der durch die Straßen erschlossenen oder der Straße anliegenden Grundstücke auferlegt. Der Winterdienst auf den öffentlichen Straßen, mit Ausnahme der Bushaltestellen und der Fahrbahnen, wird in dem in § 4 dieser Satzung festgelegten Umfang den Eigentümern der durch die Straßen erschlossenen oder der Straße anliegenden Grundstücke auferlegt. Sind Hinterliegergrundstücke vorhanden, so ist in ungeraden Kalendermonaten der Anlieger, in geraden Kalendermonaten der Hinterlieger für die Reinigung beziehungsweise den Winterdienst verantwortlich.

(2) Die nach anderen Rechtsvorschriften - § 17 Brandenburgisches Straßengesetz bzw. § 32 Straßenverkehrsordnung - bestehenden Verpflichtungen des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleiben unberührt.

§ 3 Umfang der übertragenen Straßenreinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer

(1) Gehwege sind in ihrer gesamten Breite zu reinigen. Selbstständige Gehwege sind jeweils bis zur Gehwegmitte zu reinigen. Ist nur auf einer Gehwegseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf den gesamten Gehweg.

(2) Die Gehwege sind 14-tägig in der Frontlänge des jeweils angrenzenden Grundstücks zu reinigen. Die Gehwege sind zu kehren und von Pflanzenwildwuchs zu befreien. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung (Rutschgefahr) darstellt. Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere

- das Beseitigen von Laub, Schmutz und Abfall wie Papier, Verpackungen, Getränkeflaschen, Getränkedosen und ähnliches,
- das Beseitigen von heruntergefallenen Ästen,
- die Beseitigung von Pflanzenwildwuchs.

Unbefestigte Gehwege brauchen nicht gekehrt werden. Es genügt, wenn diese von Unrat befreit werden und der Pflanzenwildwuchs kurz gehalten wird. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden.

(3) Der angefallene Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Reinigung unverzüglich zu entsorgen.

Während der von der Stadt regelmäßig im Herbst durchgeführten Laubentsorgungsaktionen kann das Laub von Straßenbäumen durch die Anlieger in die durch die Stadt bereitgestellten Laubsäcke gefüllt werden. Diese Laubsäcke sind dann am Tage der Entsorgung auf dem zum Grundstück liegenden Gehwegrand zu lagern. Der Tourenplan für die Abholung dieser Laubsäcke wird jährlich im Monat September im Amtsblatt für die Stadt Erkner bekannt gegeben.

§ 4 Umfang des übertragenen Winterdienstes auf die Grundstückseigentümer

(1) Die Gehwege sind in der Frontlänge des jeweils angrenzenden Grundstücks in einer Breite von 1,50 Metern vom Schnee freizuhalten. Bei einer Gehwegbreite von weniger als 1,50 m, sind Gehwege in der vorhandenen Breite vollständig vom Schnee freizuhalten. Auf

Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen.

(2) Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten. Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist nur erlaubt

- a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- b) an gefährlichen Stellen, auf Gehwegen, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut werden. Salzhaltiger oder mit sonstigen auftauenden Mitteln versehener Schnee darf auf diesen Flächen nicht gelagert werden.

(3) In der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallener Schnee bzw. entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Der Schnee ist auf dem, an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder notfalls auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Hydranten sind von Schnee und Eis freizuhalten.

(4) In Haltestellenbereichen, an Kreuzungen, Einmündungen, Fußgängerüberwegen und sonstigen regelmäßig benutzten Fahrbahnübergangsstellen darf kein geschlossener Schneewall am Gehweg- und Fahrbahnrand angehäuft werden. Es sind ausreichend Durchgänge freizuhalten.

(5) Schnee und Eis von Grundstücken darf nicht auf den Gehwegen und Fahrbahnen abgelagert werden.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 47 Abs. 1 Ziffer 15 des Brandenburgischen Straßengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer Verpflichtung nach

- a) § 3 Abs. 1 und 2 nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig,
- b) § 4 Abs. 1 bis 5 nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht in der vorgesehenen Weise dieser Satzung nachkommt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit Geldbuße bis zur Höhe des im § 47 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der jeweils gültigen Fassung bestimmten Betrages geahndet werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten

- die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Erkner vom 02.07.1993 und
- die Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Erkner über die Übertragung der winterdienstlichen Aufgaben zur Gefahrenabwehr vom 10.08.1993

außer Kraft.

Erkner, den 07.12.2012

Kirsch
Bürgermeister

- Siegel -

1.2 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erkner

Für die Erneuerung des Gehweges in der Beuststraße in Erkner hat die Stadt Erkner gegenüber dem Eigentümer des Grundstücks Beuststraße 11, Gemarkung Erkner, Flur 1, Flurstück 347 (neu 1337) auf der Grundlage der Satzung der Stadt Erkner über die Erhebung von Beiträgen vom 13.10.2000 einen Straßenbaubeitrag nach einem grundstücksbezogenen Maßstab erhoben.

Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Der Beitragsbescheid wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem er dem Eigentümer bekannt gegeben wird.

Eigentümer des o. g. Grundstücks ist Herr Franz Zwick.
Der Aufenthaltsort von Herr Franz Zwick ist unbekannt.

Um den Straßenbaubeitragsbescheid 006/009 wirksam bekannt zu geben, wird der Bescheid für den unbekannteten Eigentümer gemäß der § 12 Abs. 1 Ziffer 3 KAG i. V. mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Nach dem Ende der zweiwöchigen Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Durch die öffentliche Zustellung/Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Grundlagen des Verwaltungsaktes können bei der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner, während der Dienststunden eingesehen werden.

Erkner, 23.11.2012

Kirsch
Bürgermeister

- Siegel -

1.3 Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2013

Januar

21.01.2013	Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kultur
22.01.2013	Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr
23.01.2013	Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
29.01.2013	Hauptausschuss

Februar

12.02.2013 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

März

voraussichtlich keine Sitzungen

April

08.04.2013	Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kultur
09.04.2013	Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr
10.04.2013	Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
16.04.2013	Hauptausschuss
30.04.2013	25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Mai

voraussichtlich keine Sitzungen

Juni

- 03.06.2013 Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kultur
- 04.06.2013 Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr
- 05.06.2013 Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
- 11.06.2013 Hauptausschuss
- 25.06.2013 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Juli und August

voraussichtlich keine Sitzungen

September

- 02.09.2013 Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kultur
- 03.09.2013 Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr
- 04.09.2013 Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
- 10.09.2013 Hauptausschuss
- 24.09.2013 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Oktober

voraussichtlich keine Sitzungen

November

- 11.11.2013 Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kultur
- 12.11.2013 Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr
- 13.11.2013 Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
- 19.11.2013 Hauptausschuss

Dezember

- 03.12.2012 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

1.4 Information zu Beschlüssen der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 25.09.2012

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP) 01

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 02

Bericht des Bürgermeisters

TOP 03

Einwohnerfragestunde

TOP 04 Information des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Am 27.11.2012 findet eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses Stadtentwicklung statt.

Am 18.12.2012 findet eine außerordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

TOP 05 Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung benennt einstimmig für die Mit-

unterzeichnung der Niederschrift der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner Herrn Jörg Rintisch und Herrn Reimer Hoffmann.

5-028/696/12

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: **18**; Nein: **0**;
Enthaltungen: **0**

TOP 06 Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung.

5-028/697/12**18; 0; 0**

TOP 07 Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

5-028/698/12**14; 2; 2**

TOP 09 Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH für das Jahr 2011

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2011 zu.

5-028/702/12**17; 0; 0**

2. Es wird die Zustimmung erteilt, dass der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 508.216,64 € in die Gewinnrücklage eingestellt wird.

5-028/703/12**17; 0; 0**

3. Der Geschäftsführung der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

5-028/704/12**17; 0; 0**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mehrheitlich:

4. Dem Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

5-028/705/12**14; 0; 3**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH für das Jahr 2011 einstimmig zu.

5-028/706/12**17; 0; 0**

TOP 10 Beitrag für Schutzgemeinschaft Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld e. V.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner beschließt mehrheitlich, der Schutzgemeinschaft Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld e. V. im September 2012, als Vorauszahlung eines Teilbetrages für den Mitgliedsbeitrag 2013, 7.200,00 € zu überweisen.

5-028/707/12**16; 1; 0**

TOP 11 Schmutzwasseranschlussbescheide der sogenannten Altanschließergrundstücke, außerplanmäßige Ausgaben

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig außerplanmäßige Ausgaben für die Schmutzwasseranschlussbescheide der sogenannten Altanschließergrundstücke in Höhe von 197.997,77 € aus dem Produktkonto 1135.524102/724102.

5-028/708/12**17; 0; 0**

TOP 12 Bestandsaufnahme, Dokumentation und Analyse zur Bewertung der Bausubstanz des Gebäudes der Kita „Koboldland“; hier: außerplanmäßige Ausgaben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig außerplanmäßige Ausgaben für die komplette Bestandserfassung und Bewertung der Bausubstanz des Gebäudes der Kita „Koboldland“ einschließlich einer Kostenschätzung für spätere Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten. Die Deckung der Kosten soll aus der Rückzahlung nicht benötigter Betreiberzuschüsse der Freien Träger der Kindertagesstätten erfolgen (Konto 459201/648800).

5-028/709/12**18; 0; 0**

- nichtöffentliche Sitzung -

TOP 01 Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung.

5-028/710/12

17; 0; 0

TOP 02 Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mehrheitlich die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

5-028/711/12

14; 1; 2

TOP 04 Beschlussfassung zur Veröffentlichung des Beschlusses aus der nichtöffentlichen Sitzung der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Veröffentlichung des Beschlusses aus der nichtöffentlichen Sitzung der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

5-028/712/12

17; 0; 0

**Kirsch
Bürgermeister**

1.5 Einladung der Jagdgenossenschaft Erkner

Liebe Jagdgenossin, lieber Jagdgenosse,

hiermit geben wir bekannt, dass unser jährliches Jagdessen der Jagdgenossenschaft Erkner am 19. Januar 2013, ab 19:00 Uhr, in der Gaststätte "Schönblick", Berliner Straße, 15569 Woltersdorf, stattfindet.

Wir bitten Sie, Ihre Teilnahmeanmeldung bis zum 05. Januar 2013 an den Jagdvorsteher Herrn Bodo Schulz, Berliner Str. 32 B, 15569 Woltersdorf, zu richten.

Da unser Treffen nur für Mitglieder der Jagdgenossenschaft Erkner ist, vermerken Sie auf Ihrer Teilnahmeanmeldung Ihre bejagbaren Flächen (Flur, Flurstück und Größe). Später eingehende Meldungen können wir aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigen.

**Jagdgenossenschaft Erkner
Vorstand**

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck : OSSI Druck Brandenburg

**Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.
Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.**

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 04.12.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie recht herzlich zur letzten Stadtverordnetenversammlung in diesem Jahr.

Wie bereits im Finanzausschuss am 14. November und im Hauptausschuss am 20. November geschehen, möchte ich Sie heute darüber informieren, dass zur Sicherung des Haushaltsausgleiches für das Jahr 2012 mit Wirkung vom 08. November 2012 eine haushaltswirtschaftliche Sperre für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verfügt wurde.

Die für das Haushaltsjahr 2012 geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, insbesondere die Einzahlungen aus Beiträgen und aus der Veräußerung von Grundstücken, sind im erheblichen Umfang noch nicht gesichert.

Die voraussichtlichen Mindereinnahmen können durch Mehreinnahmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht ausgeglichen werden.

Deshalb ist es erforderlich, mit Hilfe einer Sperre der Auszahlungen Einsparpotentiale zu realisieren.

Die Haushaltssperre führt dazu, dass über die Haushaltsansätze der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nicht mehr verfügt werden darf. Sie entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung, bestehende Verträge oder andere rechtliche Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat in ihrer Sitzung am 16.06.2012 mehrheitlich den Entwurf des Mietvertrages für die neue Kindertagesstätte „Wasserwichtel“ in Erkner, Flakenseeweg 16, beschlossen. Die Unterzeichnung des Mietvertrages zwischen der Stadt Erkner und dem DRK (DRK-Kreisverband Märkisch-Oder-Spree e. V.) erfolgte am 23.07.2012. Auf dieser Grundlage mietet die Stadt Erkner das auf dem Grundstück des DRK errichtete Gebäude mit Außenanlagen ausschließlich zum Zweck des Betriebes einer Kindertagesstätte. Das Mietverhältnis begann am 01.08.2012 und endet am 31.12.2035.

Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung nach § 74 (5) Brandenburgischen Kommunalverfassung wurden erfüllt.

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2012 genehmigt der Landrat des Landkreises Oder-Spree das aus dem Mietvertrag resultierende kreditähnliche Rechtsgeschäft in Form der Zahlung der monatlichen Miete für die Laufzeit des Mietvertrages.

Der Mietvertrag ist damit wirksam.

Bezüglich der Beschwerde beim Innenministerium hat der Landrat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Voraussetzungen für eine Genehmigung des Rechtsgeschäftes erfüllt sind. Der Beschwerdeführer wird vom Innenministerium eine entsprechende Antwort erhalten. Die Angelegenheit ist damit erledigt.

Ich möchte an dieser Stelle noch kurz auf die Eröffnungsbilanz der Stadt Erkner eingehen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich dahingehend geäußert, dass es die Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht an einen Wirtschaftsprüfer abgeben wird.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erkner ist in der vorläufigen Planung des Rechnungsprüfungsamtes für das 4. Quartal 2013 vorgemerkt.

In der vergangenen Woche konnten die Baumaßnahmen Herwegstraße, Fontanestraße und Gehweg Siedlerweg abgeschlossen werden. Bisher liegen durchweg positive Rückmeldungen von Anwohnern vor. Auch in der Seestraße und der Neu Zittauer Straße stehen die Baustellen kurz vor der Fertigstellung. Kleinere Instandsetzungen wurden z. B. in der R.-Breitscheidstraße mit der Herstellung einer Fußgänger-Querungsmöglichkeit, in der Bruno-Wille-Straße, dem Jugendsteg und der Sperlingsgasse jeweils an der Regentwässerung und am Radweg in der Woltersdorfer Landstraße an der Regen-

mulde ausgeführt. Die Oberfläche des Bolzplatzes Am Rund wurde erneuert.

In der Woche vom 06.08.2012 bis 09.08.2012 wurde die Messung für das Gutachten zum Schienenlärm durchgeführt.

Bereits in der letzten Sitzung wurde berichtet, dass nur sehr wenige Güterzüge erfasst werden konnten. Nach einer vorläufigen Auswertung des Gutachters wurden an der Messstelle im Winkel und an der Gerhart-Hauptmann-Straße die Werte nach der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung eingehalten. Im Bereich Beuststraße wurden sie tagsüber um 4 dB und nachts um 14 dB überschritten.

Die weitere Vorgehensweise wird bei der Vorstellung des fertigen Gutachtens mit Beteiligung der Bürgerinitiativen im Dezember abgestimmt.

Die Stadt Erkner ist bezüglich austretendem Schmutzwasser mit dem Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) in regelmäßigem Kontakt zum Fortgang der Sanierungsarbeiten an der Schmutzwasseranlage. Für das Jahr 2012 sind der Stadt Erkner von Seiten der Anwohner jedoch keine Austritte von Schmutzwasser bestätigt worden.

Am 16.10.2012 beantragte der WSE die Genehmigung für eine Sanierung des Schmutzwasserkanals in der Woltersdorfer Landstraße zwischen Flakenseeweg und Pumpwerk am Norma-Markt. Die Genehmigung wird durch die Stadt Erkner erteilt, da die Maßnahme ganz wesentlich im Interesse der Stadt liegt. Die Art der Ausführung und die Ausführungszeit sind noch nicht genau bekannt und werden später im Einzelnen mit der Stadt abgestimmt.

Da nunmehr feststeht, dass im Bereich zwischen J.-Rüttgers-Straße und Flakenseeweg keine weiteren Arbeiten durch den WSE geplant sind, wurde umgehend eine seichte Mulde zur Entwässerung des Gehweges geschaffen.

Am 24.10.2012 fand eine Begehung von Teilen der Bahnhofsiedlung unter Beteiligung der Interessengemeinschaft Bahnhofsiedlung, der Stadtverwaltung sowie Herrn Hoffmann und Herrn Eysser statt. Bei dieser Begehung wurden durch die IBS Schäden an den Fahrbahnen und Gehwegen benannt und vor Ort Maßnahmen für eine Verbesserung diskutiert. Im Anschluss an die Begehung wurde von der IBS ein Katalog von Gehweg- und Fahrbahnschäden übergeben. Diese Liste wird durch die Stadtverwaltung bewertet und je nach Erfordernis abgearbeitet. Die Begehung fand in einer guten und sachlichen Atmosphäre statt. Die Stadtverwaltung ist überzeugt, dass die Begehung eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit bildet.

Zusätzliche und an die Bahnhofsiedlung gebundene Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gemeindestraßen sind nicht erforderlich.

Am Sportzentrum wurden die Betreibergarage, die Rampe zum Obergeschoss, die Mulde für die Regenentwässerung, verschiedene Anpflanzungen sowie gepflasterte Zuwegungen und Flutlichtfundamente fertiggestellt und abgenommen.

Hinsichtlich des Brandschutzes gab es von Seiten des Sachverständigenbüros keine Auflagen oder Beanstandungen, so dass die Freigabe zur Nutzung des Obergeschosses durch das Bauordnungsamt erfolgen konnte.

Damit kann der Kraft- und Fitnessraum in Betrieb genommen werden.

Für 2013 sind nun im Fortgang die Errichtung der Tennisplätze, die Sanierung der Tribüne u. der Weitsprunganlage sowie die Erneuerung der Beregnungsanlage geplant.

Die Rohbauarbeiten an der Löcknitz-Grundschule einschließlich Montage der Fenster und Türelemente für die Mensa wurden planmäßig fertiggestellt.

Für 2013 sind die Sanierung der Fachräume, der Anbau eines Fahrstuhles sowie Teile der Außenanlagen vorgesehen.

Das Gerhart-Hauptmann-Jubiläumjahr neigt sich nun dem Ende zu. In unserer Stadt gab es über das Jahr eine Vielzahl von Veranstaltungen, mit denen der bedeutende Literat gewürdigt wurde. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und allen Vereinen und Einrichtungen, die dazu einen Beitrag geleistet haben, ein herzliches Dankeschön sagen.

Die Stadtverwaltung ist gegenwärtig dabei, die in Erkner vorhandenen kulturellen Angebote zu erfassen. Dank der Initiative vieler Vereine, Einrichtungen, Unternehmen und Privatpersonen gibt es in unserer Stadt eine große Vielfalt in diesem Bereich. Alle bekannten Anbieter sind bereits gebeten worden, einen eigens für die Bestandsaufnahme entwickelten Fragebogen auszufüllen.

Um jedoch möglichst viele Personen und Gruppen zu erreichen, die in Erkner Kultur anbieten, steht der Fragebogen auch virtuell im Internet auf der Homepage der Stadt und in Papierform am Empfang des Rathauses zur Verfügung.

Alle Interessierten, die sich beteiligen möchten werden gebeten, den Fragebogen auszufüllen und ihn bis zum Jahresende im Rathaus abzugeben bzw. an das Ressort Bildung, Kultur, Jugend und Senioren zu senden.

Im kommenden Jahr begehen wir unser 15-jähriges Stadtjubiläum. Beim nächsten Heimatfest vom 31. Mai bis 2. Juni wird Gelegenheit sein, dies gebührend zu feiern. Das Logo zum Stadtjubiläum kann jedoch schon jetzt auf der Homepage der Stadt bewundert werden. Erkner ist eine junge, freundliche und aktive Stadt. Das ist auch die Botschaft, die das Logo vermitteln soll. Für alle Erkneraner Vereine, Einrichtungen und Unternehmen besteht die Möglichkeit, das Logo kostenlos zu nutzen. Interessenten werden gebeten, sich im Ressort Bildung, Kultur, Jugend und Senioren zu melden.

Auch im Bereich Tourismus geht ein ereignisreiches Jahr zu Ende. Nachdem es der Stadt zu Beginn des Jahres nicht gelungen war den informellen Teil des Tourismus in private Hände zu überführen, mussten sehr kurzfristig andere Lösungen gefunden werden.

Zunächst wurde die Einrichtung von zwei touristischen Info-Punkten organisiert. Ein Punkt befindet sich im Rathaus, ein weiterer im Gerhart-Hauptmann-Museum.

Das hat sich bewährt. Die T-Punkte wurden gut angenommen. So suchten 2012 monatlich durchschnittlich 460 Besucher unsere touristischen Informationspunkte auf (im Vergleich: 2012 waren es in Grünheide durchschnittlich 277 Besucher). Die umfangreichen telefonischen Beratungen haben wir bisher nicht statistisch erfasst.

Den Andenken- und Kartenverkauf (auch für die Veranstaltungen örtlicher Vereine) übernahm ein kommerzielles Unternehmen (Kümmels Anzeiger).

Unterstützung bekamen wir auch vom überregionalen Tourismusverband. Die Mitgliedschaft und Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Seenland Oder-Spree e. V. werden wir zukünftig sicher intensivieren. Schon jetzt profitiert die Stadt von der Überregionalität des Verbandes.

So kann umfangreiches touristisches Material im Rathaus und im Gerhart-Hauptmann-Museum von Besuchern und Einwohnern kostenlos genutzt werden und wir sind in Tourismusinformationen im Verbandsgebiet präsent.

Die Teilnahme an überregionalen Messen wird gleichfalls durch den Verband gesichert.

Unter den vielen touristischen Publikationen der Stadt und des Verbandes möchte ich die Neuauflage des Gastgeberverzeichnis nennen.

Die konzeptionelle Arbeit an weiteren Materialien ist ständiger Bestandteil der Arbeit.

In den letzten Wochen des touristischen Jahres werden die Verantwortlichen den Saisonstart 2013 vorbereiten.

Am gestrigen Tag, um 16:00 Uhr, endete die Eintragsfrist für das Volksbegehren „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)“.

Der Kreisabstimmungsleiterin des Abstimmungskreises 31 wurden heute die Eintragslisten, die ungültigen Briefabstimmungsunterlagen sowie eine Gesamtübersicht zum Ergebnis übergeben. Die Abstimmungskreise werden in der Zeit zwischen dem 11. und 13. Dezember 2012 die endgültigen Ergebnisse feststellen.

Als vorläufiges Resultat für Erkner wurde ermittelt: 3.139 Bürger haben sich am Volksbegehren durch Eintragung in die

Eintragungslisten bzw. durch briefliche Eintragung in die Eintragungsscheine beteiligt. 54 Eintragungen sind ungültig. Damit kommen aus Erkner 3.085 gültige Unterschriften.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich bei den Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros für ihre engagierte Arbeit zur Durchführung des Volksbegehrens bedanken. Den Bürgern wurde ausreichend Gelegenheit zur Wahrnehmung ihres Eintragsrechts gegeben. Insgesamt 808 Stunden hatte das Bürgerbüro geöffnet. An zwei Samstagen wurden zusätzliche Öffnungszeiten angeboten. Nur in Einzelfällen kam es zu längeren Wartezeiten oder Problemen.

Aus personellen und technischen Gründen wird ab dem 01. Januar 2013 das Bürgerbüro immer mittwochs geschlossen sein. Das Angebot des Tourismus-Infopunktes ist davon nicht betroffen.

Am Ende meines Berichtes möchte ich uns allen eine konstruktive letzte Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2012 wünschen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2013. Schöpfen Sie Kraft für die zukünftigen Herausforderungen.

Herzlichen Dank
Jochen Kirsch

2.2 Bestandsaufnahme der kulturellen Angebote in der Stadt Erkner

Dank der Initiative der Erkneraner Vereine, Einrichtungen, Institutionen, Gewerbetreibenden und Privatpersonen gibt es in unserer Stadt eine große Vielfalt an Angeboten im kulturellen Bereich.

Um einen Überblick über die gegenwärtigen kulturellen Angebote zu erhalten und auch etwas über künftige Vorhaben zu erfahren, wurden bekannte Kulturträger gebeten, einen dazu entworfenen Fragebogen auszufüllen.

Um jedoch möglichst viele Personen und Gruppen, die in unserer Stadt Kultur anbieten zu erreichen, können Interessierte bis zum Ende des Jahres den Fragebogen am Empfang des Rathauses erhalten oder ihn im Internet unter www.erkner.de/Kompakt/Aktuelles herunterladen und ausgefüllt an die Stadtverwaltung Erkner, Ressort 40, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner, senden. Oder einfach per Mail an: haschke@erkner.de, per Fax: 03362 79 52 48.

2.3 Logo zum 15-jährigen Stadtjubiläum

Das Logo zum 15-jährigen Stadtjubiläum im kommenden Jahr kann ab sofort nach Abgabe einer schriftlichen Erklärung kostenlos genutzt werden. Interessenten werden gebeten, sich zu diesem Zweck an die Stadtverwaltung, Ressort Bildung, Kultur, Jugend und Senioren zu wenden.



2.4 Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung 2013

Die Ressorts der Stadtverwaltung haben folgende Sprechzeiten:

Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	13:30 Uhr - 17:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
----------	--

Sprechzeiten des Bürgerbüros:

Montag	09:00 Uhr - 13:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 19:00 Uhr geschlossen
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 13:00 Uhr

Darüber hinaus ist der Empfang des Rathauses wie folgt geöffnet:

Montag	07:00 Uhr - 18:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	07:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 16:00 Uhr

Der Empfangsbereich steht dann außerhalb der Sprechzeiten für Anfragen, Auskünfte und kleine Dienstleistungen zur Verfügung.

Bibliothek (seit 19.11.2012)

Montag	10:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	10:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	10:00 Uhr - 16:00 Uhr

An allen Öffnungstagen bleibt die Bibliothek von 12:00 - 13:00 Uhr geschlossen.

Folgende Schließzeiten ergeben sich zusätzlich zum Jahresende: ab Montag, den 17.12.2012 bis Mittwoch, den 02.01.2013

Touristischer Infopunkt Rathaus

Montag	09:00 Uhr - 13:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 19:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr - 13:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 13:00 Uhr

Touristischer Infopunkt Gerhart-Hauptmann-Museum

Dienstag - Sonntag 11:00 Uhr - 17:00 Uhr

2.5 www.heimatverein-erkner.de: Chronik-Notizen

Mit Blasmusik in die Adventszeit

Fröhliches Treiben herrschte am 1. Dezember auf dem Museumshof am Sonnenluch. Der von vielen Helfern liebevoll gestaltete weihnachtliche Markt lud mit Handwerkskunst, mit Marktständen, Exponaten des Heimatvereines sowie einem Imbissangebot. Mit Bratwurst, Grünkohl, Glühwein und dgl. zum Kaufen und Verweilen ein. Im Café Biberpelz war der im Feldofen gebackene Zuckerkuchen der Renner. Beide Museen empfahlen eine Zeitreise in die Heimatgeschichte und das Erleben traditionellen Handwerks, wie Töpfern oder Klöppeln.

Mit weihnachtlichen Melodien stimmte das vom Verein 425 Erkner angeworbene Britzer Blasorchester auf den 1. Advent ein. Carsten Rowald und Joachim Schulze begrüßten die vielen Gäste auf dem Museumsgelände. Mit dem Einschalten der Festbeleuchtung bekam das gesamte Areal bei idealem Wetter ein ganz besonderes Flair. Zu bewundern waren wieder die Figuren der Geburt Christi, eine Spende der ehemaligen Vereinsvorsitzenden Ursula Schreiner. Den Kindern erlaubte der Weihnachtsmann, in den Geschenkesack zu greifen. Wer wollte, konnte kleine Geschenke selbst fertigen. Am Kinderstand kümmerten sich Betreuerinnen um den Nachwuchs. Zwischenzeitlich schauten der Bürgermeister, der Stadtverordnetenvorsteher, Minister Vogelsänger, Ehrenbürger Dr. Rühle und Abgeordnete mit Familien vorbei und zeigten sich von dem schönen Ambiente und der Stimmung beeindruckt. Kurz nach 16 Uhr wurden die Lampions, gesponsert vom Spielwarengeschäft Stifte und Krümeland & Co., ausgegeben, und der Weihnachtsengel führte den Zug in Richtung Friedrichstraße zum Lichterfest. Herzlichen Dank allen, die zum Gelingen unseres 20. Weihnachtsmarktes beigetragen haben, einschließlich der zahlreichen Spender von Tannengrün und weiterer Dekoration!

Vorstand des Heimatvereines Erkner

Zeittafel Erkner 2013 (Teil I)

Es geschah vor Jahren

434 bis 311 Als erste Erkneraner werden am 28. Januar 1579 im Rüdersdorfer Kirchenbuch Hans der Fischer im Arckenow und seine Tochter Maria urkundlich erwähnt. Des Weiteren werden bis anno 1702 fünf Fischer, vier Heydeläufer, ein Holzhauer und ein Ziegelstreicher in dem Gebiet Erkenau/Erkenow/Erkner registriert.

265 Im Zuge der friderizianischen Binnenkolonisation werden 1748 u.a. drei Pfälzer Bauernfamilien als Kolonisten „auf dem Buchhorst“ (heute Neuseeland) angesiedelt.

250 Mit dem „Schiffer und Eigentümer“ Rengel und seiner Tochter werden 1763 im Rüdersdorfer Kirchenbuch Angehörige der ersten nachweisbaren Schifferfamilie aus Erkner genannt.

200 Als Verwaltungseinheit im Amt Rüdersdorf umfasste die „Gemeinde im I. Heidedistrict“ 1813 die Wohnplätze Erkner, Buchhorst, Woltersdorfer Schleuse, Hohenbinde, Jägerbude, Alte Hausstelle, Schönschornstein.

175 Der Ökonom Adolph Eduart Beust erwarb 1838 das 1752 im Auftrag Friedrichs II. angelegte Seidenbauetablissement. Ein Teil wurde 1863 Bauland für den Ortskern.

160 Der evangelische Gottesdienst wird 1853 von Woltersdorf zum Bahnhof Erkner verlegt. 1853 gründete Carl Bechstein (1826-1900) in Berlin eine Klavierfabrik, deren Erzeugnisse internationales Ansehen genießen. In Erkner unterhielt er einen Sommersitz und förderte den Kirchenbau.

150 Erkner erhält 1863 den ersten eigenen Friedhof neben dem 1854 errichteten ersten Schulhaus an der jetzigen Neu Zittauer Straße. Im November 1863 im belgischen Gent geboren, erfand der Chemiker Leo H. Baekeland 1907 die Phenolharz-Pressmassen.

135 Auf den Gewässern um Erkner beginnt 1878 die regelmäßige Personenschiffahrt.

125 Zwölf „historische“ Straßen erhalten 1888 offizielle Namen; u.a. die Friedrich-, die Bahnhof- und die Beuststraße. Gerhart Hauptmann stellt 1888 in Erkner sein Lyrikbändchen „Das bunte Buch“ zusammen und verfasst nach „Fasching“ als zweite Novelle „Bahnwärter Thiel“. In Schreiberhau entsteht 1893 die Diebskomödie „Der Biberpelz“, die an die Erkerzeit 1885-89 erinnert.

120 1893 werden in der Friedrichstraße eine Apotheke und in der Schule eine Volksbibliothek etabliert.

110 Dem Bevölkerungszuwachs auf rund 3000 Einwohner wird 1903 u.a. mit dem Neubau der Volksschule entsprochen (heute älterer Teil des Carl-Bechstein-Gymnasiums). - Eine Gasanstalt verbessert die Energieversorgung in Erkner und Hessenwinkel. - Die Bebauung des Ortsteils Neuseeland wird seit 1903 durch die neuangelegte Seestraße und eine Brücke über den Bretterschen Graben erleichtert. - Julius Rütgers, der 1861 am Flakenfließ die „Theerproductenfabrik“ errichtet, stirbt 73jährig am 6. September 1903.

100 Das Wasserwerk ersetzt 1913 viele Brunnen. - Die „Höhere Mädchen- und Knabenschule“ kann einen kommunalen Neubau beziehen bis 1958 „Theodor-Fontane-Oberschule“. - Die Teerwerker streiken 1913 für höhere Löhne.

95 Im November 1918 endet der I. Weltkrieg, in dem mindestens 158 Männer aus Erkner gefallen sind. Nach der Novemberrevolution wird im Teerwerk ein Betriebsrat gewählt. Der Bildhauer und Grafiker Waldemar Grzimek, der lange Zeit in Schönschornstein lebte, wurde am 5. Dezember 1918 in Rastenburg geboren; er starb 1984.

85 Seit 1928 ist Erkner eine Endstation der elektrischen Berliner S-Bahn. Das Kriegerdenkmal für die Gefallenen des I. Weltkrieges wird eingeweiht. Der Erkneraner Radsportler Walter Sawall (1899-1953) wird 1928 Weltmeister im Steherrennen.

80 Die NSDAP und ihre Organisationen übernehmen 1933 auch in Erkner die Führung. Politische Gegner und jüdische Bürger werden systematisch verfolgt.

75 Zu den Kriegsvorbereitungen gehörte 1938 der Aufbau eines Zweigbetriebes der Schweinfurter Kugellagerfabrik. In Karutzhöhe und Neuseeland entstehen Werkwohnungen. Die Einwohnerzahl Erknens wächst von 8024 (1938) auf 9185 im Jahr 1941. Mit der Pogromnacht vom 9. zum 10. November 1938 wurde die Verfolgung jüdischer Bürger verschärft.

70 In der Nacht zum 24. Dezember 1943 verursacht der erste gezielte Angriff britischer Flugzeuge auf Erkner vor allem Brandschäden.

65 Erst 1948 begannen vor allem viele „Trümmerfrauen“ mit der systematischen Beseitigung der am 8. März 1944 durch amerikanische Bomben angerichteten schweren Schäden; die Abrisssteine wurden für Neubauerngehöfte abtransportiert. Der seit April 1945 unterbrochene elektrische S-Bahn-Verkehr kommt wieder in Gang. Die Bakelitfabrik ging 1948 in Volkseigentum über (VEB Plasta; jetzt Dynea). Ein Brand vernichtet die Verwaltungsbaracke im Rathauspark.

60 In die dramatischen Ereignisse um den 17. Juni 1953 werden insbesondere Erkneraner, die in Berlin arbeiten, einbezogen. Die 1953 fertiggestellte Straßenbrücke über das Flakenfließ ersetzt die seit April 1945 genutzte Notbrücke. Am Rande der „Barackenstadt“ entstehen in der Woltersdorfer Landstraße die ersten neuen Wohnblocks.

55 Ab 1958 weckt der Wettbewerb „Schöner unsere Städte und Gemeinden Mach mit!“ auch in Erkner außerplanmäßige Leistungsreserven. Mit einem Festgottesdienst wird am 4. Mai 1958 die wieder aufgebaute Genezarethkirche eingeweiht. Im ehemaligen Kurpark errichtet die Arbeiter-Wohnungsbau-Genossenschaft dreigeschossige Blöcke. Tischler gründen die erste Erkneraner PGH „Neuer Weg“. In der früheren Lassenschen Villa lädt seit 1958 ein Gerhart Hauptmann-Gedenkzimmer zum Besuch ein.

50 Die Sarbocksche Villa am Dämeritzsee wird 1963 zum Jugendklubhaus umfunktioniert.

35 Nach längerer Vorbereitung entstehen ab 1978 im Zusammenhang mit der Profilierung Ostberlins als Hauptstadt der DDR in Erkner-Mitte und im früheren Kurpark in Plattenbaumontage sechsgeschossige Wohnkomplexe; sie werden ergänzt durch zwei Kaufhallen, drei Schulen, drei Turnhallen, vier Kindereinrichtungen und eine Poliklinik. Die Einwohnerzahl Erknens erhöht sich auf rund 12.000.

30 Wegen Versorgungsgipsspannen durfte 1983 nahe der Flakenfließbrücke die Kommissionsgaststätte „Parkcafé“ eröffnet werden.

25 Der Zweckverband Erholungswesen „Grünheider Seenkette“, dem Erkner angehörte, betreute in der Saison 1988 u.a. über 30.000 Campingurlauber, besonders aus südlichen Bezirken.

(Fortsetzung in KA 27/12)